

07.12.87

EG - Fz - In - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten
über die Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in
der Gemeinschaft

KOM(87) 432 endg.; Ratsdok. 8773/87

Punkt der 584. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1987

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

- EG
In
U
1. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates über die Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der Gemeinschaft.

...

- EG
(bei Annahme
entfallen
Ziffern 3 u. 4)
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen auf der Grundlage der Empfehlung darauf hinzuwirken, daß die Mitgliedstaaten künftig in größerem Umfang als bisher finanzielle Mittel zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verfügung stellen.

Er bittet die Bundesregierung ferner, bei künftigen Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß die Bestrebungen nach optimaler Energieausbeute den Belangen des Umweltschutzes nicht zuwiderlaufen und das Instrumentarium zur Beurteilung der ökologischen Vertretbarkeit dieser Energiequellen weiterentwickelt wird.

- U
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die Empfehlung erweitert wird. Künftig sollten die Mitgliedstaaten in größerem Umfang als bisher finanzielle Mittel zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verfügung stellen.

- In
U
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen bei der EG darauf hinzuwirken, daß in der Empfehlung klargestellt wird, daß die Bestrebungen nach optimaler Energieausbeute den Belangen des Umweltschutzes nicht zuwiderlaufen dürfen und daß das Instrumentarium zur Beurteilung der ökologischen Vertretbarkeit dieser Energiequellen weiterentwickelt werden muß.

- EG
U
5. So sind z. B. die Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieausbeute bei Energiekulturen (Ziff. 11 der Begründung) in einem Rahmen zu halten, daß der Boden und das Grundwasser nicht belastet werden. Auch darf das Wiedereinleiten von Flüssigkeiten, deren Wärmeenergie genutzt worden ist, nicht zu Belastungen des Grundwassers und des Bodens führen.

...

Hinweis zu Ziffern 2 bis 4:

Der Energierat hat die Vorlage am 13.11.1987 in der Sache abschließend beraten. Durch die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften werden die Voten des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diesem Sachstand angepaßt.

B

6. Der Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.